

Vorlage Nr.: S-KT/378/2022

Anlage: 1

Az.: 797.76:16

Datum: 08.04.2022



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Landesweites 365 Euro-Jugdticket Baden-Württemberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	04.05.2022	nicht öffentlich
Kreistag	25.05.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Kreistag des Main-Tauber-Kreises stimmt der Einführung des vom Land Baden-Württemberg landesweit vorgesehenen Jugdtickets (LWJT oder „365 Euro-Ticket“) im Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu. Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) wird ermächtigt, den gemeinsamen Förderantrag der ZRN-Mitglieder zu stellen, sowie alle weiteren notwendigen Umsetzungsschritte einzuleiten.
2. Die Einführung des LWJT im Main-Tauber-Kreis erfolgt unter folgenden Vorbehalten:
 - Die Gremien des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar stimmen der Einführung ebenfalls zu.
 - Das Land Baden-Württemberg bezuschusst das Ticket mit mindestens 70 Prozent der durch die Vergünstigung zu erwartenden Mindereinnahmen.
3. Zur anteiligen Finanzierung des Kostenanteils des Main-Tauber-Kreises (30 Prozent) erfolgen die unter Ziffer 4 genannten Änderungen der Schülerbeförderungssatzung des Main-Tauber-Kreises.

4. Teil B, § 6 der Schülerbeförderungssatzung des Main-Tauber-Kreises wird zum Zeitpunkt der Einführung des LWJT in den Absätzen (1), (1a) und (3) wie folgt gefasst:

§ 6 Höhe des Zuschusses

(1) Schüler, die eine Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs erwerben, erhalten zu den entstehenden notwendigen Beförderungskosten einen Zuschuss. Von einer Teilbezuschussung ausgenommen sind Zeitkarten der Preisstufe 0 und das Landesweite Jugendticket Baden-Württemberg in den Fällen nach § 6 (1) a).

§ 6 (1) a) wird wie folgt abgefasst:

Der Zuschuss beträgt monatlich 5,00 Euro für Schüler der Gemeinschaftsschulen ab Klasse 5, Hauptschulen, Werkrealschulen, Gymnasien, Höheren Schulen, Kollegs, Berufskollegs, Abendgymnasien und der Berufsoberschulen, Berufsschulen, der Realschulen, der Abendrealschulen, des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Berufsfachschulen, sofern diese Schüler eine andere Zeitkarte als das Landesweite Jugendticket Baden-Württemberg benötigen.

§ 6 (3) wird wie folgt abgefasst:

(3) Die unter Abs. 1 a) genannten Schüler erhalten einen Zuschuss in voller Höhe des Fahrpreises, wenn bereits zwei Kinder einer Familie je eine Jahreskarte im Ausbildungsverkehr oder das Landesweite Jugendticket Baden-Württemberg haben, es sei denn, es bestehen Ansprüche nach § 7 Absatz 2. Es sind die niedrigsten Zuschüsse auszuzahlen.

1. Sachverhalt

Die Landesregierung Baden-Württemberg strebt an, ab dem 1. September 2022 ein landesweit gültiges Jugendticket für 365 Euro einzuführen. Das Jugendticket soll nicht nur für Schüler, sondern generell für alle Jugendlichen bis 21 Jahre und darüber hinaus auch für Studierende, Azubis und Schüler gegen Nachweis bis 27 Jahre gelten. Vorgesehen ist eine Finanzierung als Förderprogramm über einen Pilotzeitraum mit Evaluierung bis 31. Dezember 2025. Anschließend soll die dauerhafte Finanzierung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierung in eine gesetzliche Regelung überführt werden. Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr am 9. März 2022 zur Kenntnisnahme dargestellt. Die Finanzierung ist als Ausgleich aller wirtschaftlichen Nachteile vorgesehen, die sich in den Verkehrsverbänden durch die vom Land gewünschte Ausgabe der verbundweit gültigen Jahreskarte zum Preis von 365 Euro zuzüglich des Aufwands für die landesweite Geltung ergeben. Der Entwurf des Förderprogramms sieht vor, dass das Land und die kommunalen Aufgabenträger diesen Ausgleich gemeinsam im Verhältnis 70 zu 30 tragen.

Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN), die Kommunalen Spitzenverbände sowie die anderen Verkehrsverbände im Land haben sich zwischenzeitlich auf den 1. März 2023 als gemeinsamen Termin der Einführung geeinigt.

Eine Antragstellung für die Förderung ist in Verbänden mit mehreren Aufgabenträgern wie im VRN nur gemeinsam möglich. Die fünf baden-württembergischen Mitglieder des VRN – neben dem Main-Tauber-Kreis die Städte Mannheim und Heidelberg sowie der Neckar-Odenwald-Kreis und der Rhein-Neckar-Kreis – haben vorbehaltlich der jeweiligen Gremienbeschlüsse signalisiert, das LWJT gemeinsam einführen zu wollen. Der Förderantrag wird anschließend vom ZRN (Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar) gestellt und abgewickelt. Zur Umsetzung der Ausgleichsregelung muss dazu formal die Satzung zum Verbundtarif in der Junisitzung der Verbandsversammlung des ZRN um eine entsprechende Regelung ergänzt werden, denn das Land verlangt, dass die Ausgleichsmittel europarechtskonform von den Aufgabenträgern an die Verkehrsunternehmen ausgeschüttet werden. Dazu muss in der Satzung des VRN die Einführung des LWJT vorgegeben werden. Bei der Gestaltung des Ausgleichsmechanismus besteht kein Spielraum, dieser muss faktisch dem entsprechen, was das Land im Rahmen der Förderrichtlinie vorgibt.

Die Landkreisverwaltung schlägt vor, unter den genannten Voraussetzungen der Einführung des LWJT („365 Euro-Ticket“) zum 1. März 2023 zuzustimmen.

Das Förderprogramm kennt nur Berechnungsgrundlagen für den insgesamt im Verbund entstehenden Ausgleichsbetrag. Es ist Sache der Aufgabenträger im jeweiligen Verbund, den verbundweit entstehenden Ausgleichsbetrag unter sich aufzuteilen. Der VRN hat hierzu vorgeschlagen, den Ausgleichsbetrag analog der Logik der Förderrichtlinie des Landes getrennt für die Nutzergruppen Schüler/Azubis/übrige Jugendliche nach dem Wohnortprinzip und für die Studenten nach dem Hochschulstandort auf die Verbandsmitglieder aufzuteilen.

Neben den verbundinternen Kosten, die sich nach dieser Berechnung aus der Verringerung der Ticketpreise ergeben (Anteil Main-Tauber-Kreis: ca. 600.000 Euro), sowie der Finanzierung der landesweiten Anerkennung gegenüber der Baden-Württemberg-Tarifgesellschaft (geschätzter Kostenanteil des Main-Tauber-Kreises 70.000 Euro), entstehen weitere Kosten durch die Verringerung der Vertriebsboni der Verkehrsgesellschaft Main-Tauber. Die Vertriebsboni tragen zur Finanzierung der VGMT-Geschäftsstelle bei. Dieser Kosteneffekt ist nicht Gegenstand der Landesförderung und muss durch den Main-Tauber-Kreis ggf. zusätzlich übernommen werden. Nach vorläufiger Berechnung sind dies ca. 66.000 Euro pro Jahr. Für die Ausstellung des LWJT zum 01.03.2023 fallen einmalig Materialkosten von ca. 3.000 Euro an.

Aus den genannten Kostenanteilen (30 Prozent Anteile des Main-Tauber-Kreises) zzgl. der Vertriebsboni VGMT ergeben sich nach vorläufiger Berechnung des VRN zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich rund 736.000 Euro pro Jahr.

Anpassung der Schülerbeförderungssatzung

Zur anteiligen Finanzierung des Kostenanteils des Main-Tauber-Kreises schlägt die Landkreisverwaltung eine entsprechende Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Main-Tauber-Kreises vor, insbesondere da durch die finanzielle Beteiligung des Landkreises (30 Prozent) an den Mindereinnahmen durch das 365 Euro-Ticket bereits eine starke Vergünstigung gegenüber den bisherigen Schülerzeitkarten eintritt. Eine zusätzliche Bezuschussung (in der Regel fünf Euro pro Monat und Ticket) ist aus Sicht der Landkreisverwaltung somit nicht mehr notwendig. Der Wegfall dieser sogenannten **teilbezuschussten** Tickets entspricht einer Kostenminderung von rund 275.000 Euro pro Jahr.

Schüler, die einen Anspruch auf einen **Zuschuss in voller Höhe des Fahrpreises** haben, erhalten diesen auch weiterhin. In der Regel wird dies künftig das 365 Euro-Ticket sein. Dies betrifft insbesondere Grundschüler. Aufgrund der gegenüber dem Maxx-Ticket deutlich geringeren Kosten für das 365 Euro-Ticket entstehen Einsparungen von voraussichtlich rund 358.000 Euro pro Jahr, jeweils gerechnet auf die Preise für das Maxx-Ticket im Jahr 2022.

Alle diese Berechnungen basieren auf den vorläufigen Annahmen zu den Zuschussberechnungen seitens des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 70 Prozent. Sie stehen somit unter dem Vorbehalt der endgültigen Förderrichtlinie des Landes.

2. Alternativen

Das LWJT wird im Main-Tauber-Kreis nicht oder ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt.

3. Finanzielle Auswirkungen

30 Prozent-Landkreisanteil aus fehlenden Einnahmen

aus Ticketverkäufen Maxx-Ticket,

Anschlusssemesterticket und andere Schülermonatskarten 600.000 Euro

Ausgleich landesweite Nutzung 70.000 Euro

fehlende Vertriebsboni 66.000 Euro

Gesamtkosten pro Jahr ca. 736.000 Euro

Vorschlag zur Gegenfinanzierung:

Abschaffung der teilbezuschussten Tickets ca. 275.000 Euro

geringere Kosten vollbezuschusste Tickets ca. 358.000 Euro

Summe 633.000 Euro

Voraussichtliche Kostensteigerung pro Jahr ca.

103.000 Euro

Für die Ausstellung des LWJT zum 01.03.2023 fallen bei der VGMT einmalig Materialkosten von ca. 3.000 Euro an. Aufgrund der Kostensteigerungen im ÖPNV dürfte der Zuschussbedarf nach aktuellem Kenntnisstand voraussichtlich stetig um etwa zwei bis drei Prozent ansteigen, sofern der Preis für das 365 Euro-Ticket auch in den Folgejahren gleich bleiben soll.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input checked="" type="checkbox"/>	keine <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
----------------------------------	---------------------------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO2-eq			
Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/>	Geringfügige Reduktion <input checked="" type="checkbox"/>	Geringfügige Erhöhung <input type="checkbox"/>	Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/>

Durch die Preisvergünstigung sollen neue Kunden für den ÖPNV gewonnen und somit Individualverkehr vermieden werden.

Verfasser/-in: Dr. Heiko Schnell

Bereich/Amt: Schulen und ÖPNV

Dezernatsleitung: Ursula Mühleck